



WAHLSERVICE

für die Landtagswahl Niederösterreich 2023

Am 29. Jänner 2023 wird der NÖ-Landtag neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten Sie seitens der Gemeinde bei der bevorstehenden NÖ-Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Jänner eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl versendet wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendeküvert.

WAS IST DAMIT ZU TUN?

Wenn Sie am 29. Jänner 2023 im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. Sie haben zur Beantragung

einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: *Persönlich* im Gemeindeamt, *schriftlich* mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendeküvert oder *elektronisch* im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

WEITERE TIPPS

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst *frühzeitig!*
- Wahlkarten können *nicht per Telefon* beantragt werden!
- Der *letztmögliche Zeitpunkt* für schriftliche und Online-Anträge ist der *25. Jänner 2023, 24:00 Uhr*.
- Wenn eine persönliche Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den *27. Jänner 2023, 12:00 Uhr* am Gemeindeamt erfolgen.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Sie haben die Möglichkeit, mit dieser Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in Niederösterreich, das Wahlkarten entgegennimmt, ihr Wahlrecht auszuüben (wenn die Wahlkarte noch nicht als Briefwahlkarte von Ihnen zugeklebt und unterschrieben ist). Wenn die Wahlkarte schon von Ihnen zugeklebt und unterschrieben aber noch nicht abgeschickt wurde, können Sie die Briefwahlkarte persönlich oder durch einen Boten am Wahltag nur mehr in dem Wahllokal Ihres Sprengels abgeben, wo Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Nützen Sie auf jeden Fall die Möglichkeit durch Ihre Stimmabgabe bei der Landtagswahl am *29. Jänner 2023* mit zu entscheiden – es geht um viel – *es geht um unser Niederösterreich!*

*Liebe Grüße, Ihr Bürgermeister
Roman Sigmund*

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese amtliche Wahlinformation!
Sie erleichtern uns wesentlich die Arbeit!